

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 98 (2013)

Heft: 3

Artikel: Von Politik und Wissenschaft

Autor: Kovic, Marko

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090996>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Politik und Wissenschaft

Am 5. Mai hat die NZZ am Sonntag einen Artikel mit dem etwas gar langen Titel «Die Politik muss sich nicht immer nach den Erkenntnissen der Wissenschaft richten, sie darf die Forscher aber nicht zu blosen Hampelmännern machen» veröffentlicht.

Der Artikel ist leserwerter, als der gigantös geratene Titel andeutet. Der Autor plädiert dafür, dass Wissenschaft «neutral» forschen, also eben Wissen schaffen solle, und dabei zu vermeiden hat, aus den gewonnenen Ergebnissen politische Forderungen herauszulesen und zu verkünden. Das politische Personal andererseits soll Forschung nicht für eigene Zwecke usurpieren, um Partikularinteressen den Anstrich des wissenschaftlichen Plazets zu geben. In diesem Sinne ist auch die Schlusspointe des Artikels gedacht:

Es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass sich die Wirksamkeit der Homöopathie auch in vier Jahren wissenschaftlich nicht beweisen lässt.

Es wäre deshalb ehrlicher, wenn die Politiker schon heute sagen würden: Die Menschen wollen die Homöopathie trotzdem, deshalb sind wir bereit, sie zu finanzieren.

Der Autor, so meine Lesart, ist nicht etwa dafür, Wissenschaft der Beliebigkeit preiszugeben, sondern er fordert, dass politische Bestrebungen nicht in einen (fingierten) Mantel der wissenschaftlichen Objektivität gehüllt werden sollen.

So weit, so gut. Leider wird im Artikel versäumt, genauer zu unterscheiden, was in die Domäne der Politik und was in jene der Wissenschaft fällt. Eine etwas explizitere Unterscheidung kann hilfreich sein, das Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaft und Politik zu entschärfen, oder zumindest heikle Fälle der Vermengung von Wissenschaft und Politik besser zu erkennen.

Was ist eigentlich Politik?

Als Politikwissenschaftler glänzen mir natürlich die Augen, wenn ich darüber sinnieren darf, was Politik eigentlich ist und wie sie funktioniert (wir Politikwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler cachieren unsere schlechten Mathematikkenntnisse mit intellektueller Überlegenheit, welche es uns erlaubt, über die «grossen», die «wesentlichen» Dinge zu spekulieren und zu belehren). Der Begriff «Politik» gehört zu jenen Dingen, welche so allgegenwärtig sind, dass wir oft nicht versuchen, präzise zu bestimmen, was sie eigentlich bedeuten. In der Regel verstehen wir unter Politik bestimmte auffällige Ausprägungen und Eigenschaften ebendieser: Politikerinnen und Politiker im Parlament, die Politikerinnen und Politiker in Regierungen,

Wahlen, Abstimmungen. Etwas umfassender kann Politik in einer recht eleganten Minimaldefinition folgendermassen beschrieben werden:

Politik ist jenes menschliche Handeln, welches allgemeingültige Regeln herstellt.

Diese Definition ist banal, aber beschreibt das Wesentliche: Politik bedeutet, dass Regeln gesetzt werden, welche für eine Gruppe von Menschen gelten. Wenn also schon innerhalb einer Familie bestimmt wird, wann ein Kind zu Bett gehen soll, wird Politik betrieben. Das bedeutet natürlich noch nicht, dass jede Form der Politik als demokratische Politik gelten kann; eine im weitesten Sinn demokratische Politik wäre dann vorhanden, wenn jene Menschen, welche sich Regeln fügen, auch gleichzeitig die Autorinnen und Autoren dieser Regeln sind.

Der wesentliche Punkt ist, dass Politik ein Handeln bedeutet, welches Normen produziert. Politik stellt also Regeln her, welche unser soziales Miteinander steuern (je nach Perspektive: ermöglichen oder begrenzen). Politik ist also nichts anderes als der Streit um die Definition des Sollens. Was Politik nicht ist: ein Streit um die Definition des Seins. Das ist ein Streit, auf welchen sich Wissenschaft spezialisiert hat.

Diese Trennung nach Fragen des Normativen als Aufgabe der Politik und Fragen des Objektiven als Aufgabe der Wissenschaft ist natürlich nicht absolut. Natürlich darf eine jede und ein jeder in einen Diskurs über objektive Wahrheit wie auch über normative Richtigkeit treten – als vernunftbegabte Menschen sind wir alle zu rationalen Diskursen fähig. Die Arbeitsteilung zwischen Wissenschaft und Politik besagt schlicht, dass Wissenschaft die Expertise in Fragen des Seins hat und Politik das Sollen behandelt. Das gilt auch für Fälle wie praktische Philosophie, wo systematisch untersucht wird, welche Normen warum als rational akzeptabel gelten können, aber nicht mit dem Ziel, diese Normen direkt politisch umzusetzen.

Diese letztlich simple Überlegung der Wissenschaft als Sein und der Politik als Sollen hilft, beide Arten von Handeln voneinander zu entflechten. Wie der Artikel aus der NZZ am Sonntag richtigerweise beschreibt, kommt es vor, das Forscherinnen und Forscher ihre Forschungsergebnisse, also das Sein, interpretieren als direkte Handlungsanleitung, also ein Sollen. Ein solcher Kurzschluss darf nicht geschehen, weil dies letztlich die Forschung selber suspekt macht – wir sind schliesslich alle potenzielle Opfer eines Confirmation Bias, und die Gefahr besteht, dass grosser politischer Wille die Ergebnisse von Forschung korrumptiert. Im gleichen Atemzug ist höchste Obacht vor Politik angebracht, die sich mit dem Feigenblatt der Wissenschaftlichkeit zu schmücken versucht, um Normen zu rechtfertigen, die ansonsten wenig rational sind. (Dummes Beispiel: Der administrative Aufwand bei Demokratie ist recht hoch und teuer, und wir können enorm viel einsparen, wenn wir meine Wenigkeit zum totalen Alleinherrschern erklären.)

Aus Fakten folgen nie automatisch Normen: Dass bestimmte Fakten bestimmte Normen nach sich ziehen sollen oder dass es normativ wünschenswert sein soll, bestimmte faktische Zustände herzustellen, kann nicht «selbstverständlich» sein, sondern gehört explizit begründet. (Im Alltag scheinen uns viele Zusammenhänge zwischen Fakten und Normen durchaus selbstverständlich, aber der Umstand, dass wir bei bestimmten Dingen ganz ähnliche subjektive Empfindungen haben ist nur die Illusion eines rationalen Einverständnisses.)

Beispiel Gentechnik bei Pflanzen

Im Artikel der NZZ am Sonntag wird die Situation gentechnisch veränderter Pflanzen in der Schweiz als Beispiel herangezogen. Das während mehrerer Jahre durchgeführte nationale Forschungsprogramm NFP 59 «Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen» kam im Wesentlichen zum Schluss, dass der bestehende Forschungsstand den

©2008 Union of Concerned Scientists



«Die Fakten kommen! Die Fakten kommen!»

Schluss erlaube, gentechnisch veränderte Pflanzen seien kein gesundheitliches Risiko für den Menschen. Dennoch wurde das Moratorium für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen bis 2017 verlängert.

«Guter» oder «schlechter» politischer Diskurs?

Wenn die bestehende Forschung die Unbedenklichkeit gentechnisch veränderter Pflanzen demonstriert und gleichzeitig ein Moratorium den Anbau ebensolcher Pflanzen verbietet, liegt kein Widerspruch vor: «GVO sind gesundheitlich ungefährlich» besitzt sich nicht mit «GVO sollen nicht angebaut werden», da letztere Norm die faktische Korrektheit der ersten Aussage nicht infrage stellt. Wenn aber die Norm begründet wird mit «GVO sollen nicht angebaut werden, weil sie gesundheitlich gefährlich sind», liegt ein Problem vor.

Die Nationalrätin Yvonne Gilli hatte im Rahmen der Nationalrats-Abstimmung über die Verlängerung des Gentech-Moratoriums ein solches Argument vorgetragen:

Es ist nämlich nicht so, dass gentechnisch veränderte Pflanzen so unproblematisch sind, wie es beispielsweise das Nationale Forschungsprogramm 59 darstellt. Eine aktuelle französische Studie zeigt ein ganz anderes Bild. Sie belegt, dass die Langzeitfütterung mit Gentechmais bei Ratten zu Geschwüren, Organveränderungen und frühzeitigem Tod führt. Die Studie wurde in der renommierten Fachzeitschrift «Food and Chemical Toxicology» publiziert und hat in der gesamten EU eine heftige Debatte ausgelöst. Wir sind also auf dem vorsichtigen Weg, wenn wir das bewährte Gentech-Moratorium nun verlängern.

Gilli bezog sich auf die wissenschaftlich diskreditierte Genmais-Studie unter Leitung von Gilles-Eric Séralini von 2012. Mit dem Verweis auf diese schon kurz nach ihrem Erscheinen von diversen Seiten kritisierte «Schock-Studie» versuchte die betroffene Nationalrätin, den Stand der Forschung infrage zu stellen. Hierbei ist festzuhalten, dass es sich um einen Fall handelt, wo ein wissenschaftlicher Sachverhalt aus wissenschaftlicher Sicht kritisiert wird, was im Grunde durchaus erwünscht ist. Wohl hat Yvonne Gilli die besagte Studie strategisch zitiert, aber sie hat damit versucht, den Diskurs über das Objektive anzuregen, und hat nicht einfach den Stand der Forschung pauschal abgelehnt. Hier zeigt sich auch die Logik der funktionalen Differenzierung, d. h. der Arbeitsteilung von Politik und Wissenschaft: In der erwähnten Nationalratsdebatte kann der wissenschaftliche Fachdiskurs nur sehr oberflächlich geführt werden, und ein ausserpolitischer Wissenskorpus als Grundlage für die politische Diskussion ist unabdingbar.

Argumente für oder wider das Gentech-Moratorium müssen die Frage des Risikos von GVO also nicht zwingend tangieren. Auf logischer Ebene widerspricht auch eine stark prozeduralistische Entscheidungsfindung zum Sollen (z. B. eine Mehrheitsabstimmung zum Gentech-Moratorium) nicht dem Stand des Seins. (Es wird ja nicht abgestimmt, ob Gentech-Pflanzen für die Gesundheit schädlich sind oder nicht.)

Fazit

Der vorliegende Artikel ist im Grunde überflüssig, aber manchmal schadet es nicht, Dinge, die uns selbstverständlich scheinen, explizit zu machen.

Politisches Handeln und wissenschaftliches Handeln suchen Antworten auf unterschiedliche Fragen: Politik setzt Spielregeln für das gesellschaftliche Miteinander, Wissenschaft sucht Fakten über die Welt. Dabei müssen durchaus Interaktionen hergestellt (z. B. wird über das Politische bestimmt, welche Arten des Wissenschaftlichen finanziert werden), aber kryptonormative Automatismen verhindert werden.

Erstpublikation am 7.5.2013 auf www.skeptiker.ch

Kritik an EU-Leitlinien zur Religionsfreiheit

Am 13. Juni 2013 hat das Europäische Parlament einen Entwurf zu «Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in Drittstaaten» behandelt.

Schon bevor die Debatte über den sogenannten «Andrikienè-Bericht» eröffnet wurde, gab es heftigen Widerspruch: Aus dem Vorschlag der Europäischen Kommission sei unter der Leitung von Laina Liucija Andrikienè (Fraktion der Europäischen Volkspartei/Christdemokraten) ein religiöses Pamphlet geworden. Der Bericht sei zudem widersprüchlich, wenn nicht sogar hinterhältig, hiess es in einer Pressemitteilung der sozialdemokratischen Fraktion.

Stellungnahme der EHF

Die European Humanist Federation EHF, der die FVS assoziiert ist, nahm nach der Debatte im europäischen Parlament Stellung: «Die Europäische Föderation der Humanisten begrüßt die explizite Erwähnung der Notwendigkeit, die Rechte der Religionsfreien zu schützen, und die Empfehlung, jeglichen Versuch der Kriminalisierung der Meinungsäußerungsfreiheit aus religiösen Gründen zu unterbinden.

Die EHF begrüßt im Weiteren die Änderungen, welche der Entwurf während der Plenarsitzung erfahren hat und die den Entwurf verbessert haben. [...] Versuche, dem Bericht religiösen Unterton zu verleihen, wurden gestrichen und eine Verweis auf Säkularismus, als strikte Trennung von Staat und Religion, wurde in die Empfehlung aufgenommen.

Hingegen ist die EHF sehr besorgt über die Tatsache, dass im derzeitigen Entwurf das Erziehungsrecht von Eltern in religiösen Belangen nicht beschränkt werden darf und so weit gehen soll, dass Eltern sämtliche Einflüsse von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren abwehren dürfen, wenn sie ihrem Glauben widersprechen. Dieser Abschnitt widerspricht der UNO-Kinderrechtskonvention, welche im Artikel 14 einer wachsenden Autonomie des Kindes Rechnung trägt und in Artikel 13 das Recht des Kindes statuiert, vielfältige Ideen und Informationen zu empfangen. Falls der Europarat diesen Absatz bestätigt, werden radikale religiöse Eltern ihre Kinder im Namen der Religion von einzelnen wissenschaftlichen Fächern [insbesondere von Biologie, Stichwort «Kreationismus», d. Red.], von Sport und Sexualunterricht fernhalten dürfen. Auch könnte der objektive, faktenbasierte Unterricht über Religion nicht mehr obligatorisch sein.

Diese Richtlinien müssen vom Europäischen Rat verabschiedet werden. Die EHF ruft die Mitgliedstaaten auf, einen ausgewogenen und säkularen Ansatz zu verfolgen.»

Der Bericht geht nun im Sinne einer parlamentarischen Initiative an den Europäischen Rat, das Gremium der Staats- und Regierungschefs der EU, welches die für die Entwicklung der EU «erforderlichen Impulse» gibt und «die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten hierfür» festlegt.

Umstrittener Absatz über Bildung

«Gemäss international anerkannten Normen geniessen die Eltern oder der gesetzliche Vormund eines Kindes die Freiheit, für ihre Kinder eine ihre eigenen Überzeugungen entsprechende religiöse und sittliche Ausbildung zu wählen, und das Kind darf nicht gezwungen werden, an Religions- oder Weltanschauungsunterricht, der im Widerspruch zu den Wünschen seiner Eltern oder seines gesetzlichen Vormunds steht, teilzunehmen, wobei die Interessen des Kindes ausschlaggebend zu sein haben; das Recht der Eltern, ihre Kinder im Einklang mit ihren religiösen oder nicht religiösen Überzeugungen zu erziehen, schliesst das Recht ein, jede unangemessene und ihren religiösen oder nicht religiösen Überzeugungen zuwiderlaufende Einmischung von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren in die Erziehung zurückzuweisen; die Leitlinien sollten diese Aspekte der Religions- und Weltanschauungsfreiheit betonen und darüber hinaus die Säkularisierung im öffentlichen Bildungswesen sicherstellen, und die Delegationen der EU sollten geeignete Schritte unternehmen, wenn dieser Grundsatz nicht beachtet wird.»